

# D I E N S T B L A T T

## D E R H O C H S C H U L E N D E S S A A R L A N D E S

2025	ausgegeben zu Saarbrücken, 7. Oktober 2025	Nr. 81
------	--	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

## Anlage 2

- Fachspezifische Bestimmungen für das Erweiterte Hauptfach Katholische Theologie im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang  
Vom 20. März 2025..... 722

## Anlage 2

- Fachspezifische Bestimmungen für das Nebenfach Katholische Theologie im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang  
Vom 20. März 2025..... 725

Studienordnung für das Erweiterte Hauptfach und das Nebenfach Katholische Theologie im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang

Vom 20. März 2025..... 727

**Anlage 2****- Fachspezifische Bestimmungen für das Nebenfach Katholische Theologie im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang****Vom 20. März 2025**

Die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes hat auf Grund des § 64 Absatz 1 Satz 3 Saarländisches Hochschulgesetz vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2024 (Amtsbl. I S. 555) und auf Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. S. 354), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 7. Dezember 2017 (Dienstbl. 2018, S. 54) folgende Anlage 2 - fachspezifische Bestimmungen für das Nebenfach Katholische Theologie im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang erlassen, die nach Zustimmung des Senats und des Universitätspräsidiums der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

**§ 29**  
**Grundsätze**

Die Durchführung der Prüfungen des Nebenfachs Katholische Theologie im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang fällt in die Zuständigkeit des Prüfungsausschusses der Philosophischen Fakultät für Bachelor-Studiengänge.

**§ 30**  
**Struktur des Studiums und Studienaufwand**

(1) Das Studium des Nebenfachs im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang umfasst 63 Credit Points (CP).

(2) Das Studium des Bachelor-Nebenfachs gliedert sich in zwei Studienabschnitte:

1. Einführungsphase, bestehend aus den Modulen:
  - a. Grundlagen,
  - b. Einführung in die biblische Theologie,
  - c. Einführung in die historische Theologie,
  - d. Einführung in die systematische Theologie,
  - e. Einführung in die theologische Ethik und praktische Theologie.
2. Vertiefungsphase, bestehend aus den Modulen:
  - a. Schöpfungslehre, Anthropologie, Eschatologie,
  - b. Gotteslehre und Christologie,
  - c. Begründung und Bereiche ethischer Verantwortung,
  - d. Christentum im Kontext der Religionen,
  - e. Kirche – Entstehung und Geschichte,
  - f. Schwerpunktstudium/Berufsorientierung.

(3) Der Erwerb von Sprachkenntnissen in Latein und Griechisch wird empfohlen und ist im Modul „Grundlagen“ und innerhalb des Professionalisierungsbereichs des erweiterten Hauptfachs möglich.

**§ 31**  
**Art und Umfang der Prüfungsleistungen**

(1) Schriftliche Prüfungsleistungen umfassen Klausuren, Hausarbeiten/Seminararbeiten oder

Übungsaufgaben/Essays/Portfolios. Bei schriftlichen Gruppenarbeiten müssen die jeweiligen Leistungen der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten erkennbar sein und eigenständig bewertet werden können.

- (2) Mündliche Prüfungsleistungen sind mündliche Einzel- oder Gruppenprüfungen.
- (3) In besonderen Fällen können auch andere Formen der Leistungskontrolle (zum Beispiel bezogen auf Projektarbeiten) festgelegt werden.
- (4) Sind in einem Modul mehrere Prüfungsleistungen vorgesehen, muss jede einzeln bestanden werden.
- (5) Die Prüfungsanforderungen müssen so gewählt werden, dass die zur Bearbeitung vorgesehene Zeit eingehalten werden kann.

**§ 32  
Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 30 September 2025

gez. Univ.-Prof. Dr. Ludger Santen  
Präsident der Universität des Saarlandes